



*Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss*

Brüssel, den 25. Februar 2002

## **PLENARTAGUNG**

**AM 20./21. FEBRUAR 2002**

### **ZUSAMMENSTELLUNG DER VERABSCHIEDETEN STELLUNGNAHMEN**

**Die Stellungnahmen des WSA sind im vollen Wortlaut in den elf Amtssprachen  
auf dem Netzplatz des Ausschusses unter folgender Adresse zugänglich:**

**<http://www.esc.eu.int> (Rubrik "Documents")**

Die Plenartagung am 20./21. Februar 2002 war geprägt durch die Teilnahme von Herrn Jean-Luc DEHAENE, Vizepräsident des Konvents, und durch die Debatte über die Folgen von Laeken und die Rolle des WSA.

## 1. LISSABONER STRATEGIE

### • UNTERAUSSCHUSS "STRATEGIE FÜR EINE NACHHALTIGE ENTWICKLUNG – SIGNALE FÜR BARCELONA"

Berichterstatter: Herr CABRA DE LUNA (Verschiedene Interessen – E)

– **Referenz:** Ergänzende Initiativstellungnahme – CES 193/2002

– **Kernpunkte:**

Der Wirtschafts- und Sozialausschuss beschloss auf seiner Plenartagung am 29. November 2001, eine ergänzende Initiativstellungnahme zur nachhaltigen Entwicklung auszuarbeiten. Darin befasst er sich mit dem Stand der "erweiterter Lissabonner Strategie", in der sich die EU für das kommende Jahrzehnt das strategische Ziel gesetzt hat, "die Union zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsraum der Welt zu machen [...] mit mehr und besseren Arbeitsplätzen und einem größeren wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt". Nach der Tagung in Lissabon im März 2000 und insbesondere nach dem Gipfeltreffen in Göteborg im Juni 2001 wurde die Kommission beauftragt, einen Synthesebericht über die Fortschritte bei der Verwirklichung dieses Ziels vorzulegen; dieser Bericht soll jeweils auf der Frühjahrstagung des Europäischen Rates, die dieses Jahr am 15. März in Barcelona stattfinden wird, erörtert werden.

Der Ausschuss hat die Mitteilung der Kommission (KOM(2002) 14 endg.) geprüft und seine eigenen Schlussfolgerungen formuliert. Kurz gesagt, sind sowohl der Ausschuss als auch die Kommission der Auffassung, dass bisher nicht genügend getan wurde, und dringen auf eine bessere Beschlussfassung, mehr Kohärenz und ein wirkliches Bemühen, die Zivilgesellschaft zu informieren und am gesamten Prozess teilhaben zu lassen. Die Tagung des Europäischen Rates in Barcelona wird in diesem Zusammenhang von besonderer Bedeutung sein, denn die EU muss nicht nur den von ihr selbst gesteckten ehrgeizigen Zielen gerecht werden, sondern auch ein Zeichen setzen, mit dem sie die weltweit relevanten Beschlüsse des UN-Gipfels in Johannesburg im September beeinflussen kann.

– **Ansprechpartner:** *Herr Diarmid McLaughlin*  
(Tel.: 00 32 2 546 9350 – E-Mail: [diarmid.mclaughlin@esc.eu.int](mailto:diarmid.mclaughlin@esc.eu.int))

### • Web-Zugang

Berichterstatter: Herr CABRA DE LUNA (Verschiedene Interessen – E)

– **Referenz:** KOM(2000) 529 endg. – CES 189/2002

– **Kernpunkte:**

Nicht zugängliche öffentliche Websites können eine wirkliche Diskriminierung Behinderter darstellen, die faktisch keinen Zugang zu den darauf verbreiteten Informationen haben. Im Hinblick auf das Europäische Jahr der Behinderten 2003 empfiehlt der Ausschuss die Aufnahme einer Bestimmung gegen diese Art der Diskriminierung in die vorgesehene Richtlinie über Behinderungen.

Der Ausschuss hält es für angemessen, dass die in der Kommissionsmitteilung behandelten Maßnahmen, die die Zugänglichkeit von Websites gewährleisten sollen, Gegenstand verbindlicher Rechtsvorschriften sein sollten; gleichwohl erkennt er den auf dem freiwilligen Engagement der öffentlichen Verwaltung der verschiedenen Ebenen beruhenden derzeitigen Ansatz an und erwartet von den Mitgliedstaaten, dass sie für die vollständige Umsetzung aller in der Mitteilung vorgesehenen Maßnahmen sorgen.

Der Ausschuss verpflichtet sich, seine eigene Website zugänglich und benutzerfreundlich zu gestalten, um allen Bürgern mit besonderen Bedürfnissen einen besseren Zugang zu Informationen und zur öffentlichen Debatte zu gewährleisten. Er fordert die Kommission ebenso wie die anderen EU-Institutionen auf, ihre eigenen öffentlichen Websites durch die Anpassung an die WAI-Leitlinien für Behinderte zugänglich zu machen. Darüber hinaus hofft er, dass die für das Europäische Jahr der Behinderten angekündigte Initiative dazu beitragen wird, Behinderten auch private Websites, insbesondere im Bereich des elektronischen Handels, zugänglich zu machen.

- **Ansprechpartner:** *Herr Raffaele Del Fiore*  
(Tel. : 00 32 2 546 9794 - E-Mail : [raffaele.delfiore@esc.eu.int](mailto:raffaele.delfiore@esc.eu.int))

## 2. **FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG**

• **Biotechnologie**

Berichterstatter: Herr BEDOSSA (Verschiedene Interessen – F)

- **Referenz:** KOM(2000) 454 endg. – CES 192/2002

– **Kernpunkte:**

Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss hebt hervor, dass die globale Dimension der Biotechnologie nicht durch die Debatte zwischen Industrieländern verdeckt werden darf und die Frage nach der Solidarität zwischen Reich und Arm mit Blick auf die für die Erhaltung der Umwelt übernommene Verantwortung zu stellen ist.

Die Europäische Gemeinschaft hat in diesem zukunftsweisenden Sektor die Aufgabe, ihren Platz durch entschlossenes Handeln zu behaupten. Ihre Stimme wird nur dann gehört werden, wenn sie selbst ein bedeutsamer Akteur im Bereich der Biotechnologie ist. Die Europäische Gemeinschaft muss sich dringend in stärkerem Maße der Folgen für Wettbewerbsfähigkeit, Wachstum und die Schaffung von Arbeitsplätzen bewusst werden. Erforderlich ist daher ein starker und anhaltender Wille zur Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Akteuren.

Der Ausschuss ist bereit, hier eine Rolle zu übernehmen, indem er informiert, eine fortlaufende Debatte anstößt und vernünftige Ziele aufstellt, um die Schaffung neuer Arbeitsplätze und Gründung neuer Unternehmen zu erleichtern und den Kontakt zur organisierten Zivilgesellschaft zu pflegen.

- **Ansprechpartnerin:** *Frau Birgit Fular*  
(Tel. : 00 32 2 546 9044 – E-Mail: [birgit.fular@esc.eu.int](mailto:birgit.fular@esc.eu.int))
- **Teilnahmeregeln – Sechstes FTE-Rahmenprogramm**  
Berichterstatter: Herr MALOSSE (Arbeitgeber – F)
- **Referenz:** KOM(2001) 822 endg. – 2001/0202 COD – CES 185/2002
- **Ansprechpartnerin:** *Frau Birgit Fular*  
(Tel. : 00 32 2 546 9044 – E-Mail: [birgit.fular@esc.eu.int](mailto:birgit.fular@esc.eu.int))

### 3. **GESUNDHEIT UND SICHERHEIT AM ARBEITSPLATZ**

- **Gefährdung durch Asbest am Arbeitsplatz**  
Berichterstatter: Herr ETTY (Arbeitnehmer – NL)
- **Referenz:** KOM(2001) 417 endg. – 2001/0065 (COD) – CES 194/2002
- **Kernpunkte:**

Das Verbot des Inverkehrbringens und der Verwendung von Asbest durch die Richtlinie 1999/77/EG der Kommission hätte eine grundlegend anders geartete Verbesserung des Schutzes der Arbeitnehmer und Selbständigen vor der Gefährdung durch Asbest am Arbeitsplatz ermöglichen können. Das neue Instrument hätte sich auf Maßnahmen zum besseren Schutz der Personen konzentrieren können, die immer noch gefährdet sind, weil sie bei Abbruch-, Reparatur-, Instandhaltungs- und Räumungsarbeiten sowie ähnlichen Tätigkeiten mit vorhandenen Asbesterzeugnissen zu tun haben.

Der Vorschlag hätte sich auch mit besonderen Bestimmungen betreffend die Gesundheitsüberwachung, die Registrierung, die Information und Unterweisung, die Gefahren für Selbständige, die Gefährdung von Arbeitnehmern (und der Allgemeinheit) durch Wieder-

verwendung von asbesthaltigen Materialien sowie die bessere Anerkennung von durch Asbest verursachten Krankheiten als Berufskrankheiten befassen können. Falls die vorgeschlagene Richtlinie hierzu nicht geeignet ist, sollten diese Angelegenheiten von der Kommission mithilfe anderer Rechtsinstrumente geregelt werden.

Der Ausschuss sieht verschiedene positive Elemente in dem Vorschlag: er befasst sich mit Vereinfachungen, der Senkung der Expositionsgrenzwerte, der Ermittlung von asbesthaltigen Materialien vor Aufnahme von Abbruch- oder Instandhaltungsarbeiten, dem Nachweis einschlägiger Fachkenntnis sowie der Unterweisung der Arbeitnehmer. Der Richtlinienvorschlag könnte durch größere Klarheit hinsichtlich des Asbestabbaus in der EU verbessert werden. Außerdem sollte nach Ansicht des Ausschusses auch der Asbestabbau als Inverkehrbringen oder erstmalige Verwendung von Asbest betrachtet werden.

Die von Abrissarbeiten oder Arbeiten zur Entfernung von Asbest durchführenden Unternehmen verlangte Fachkenntnis sollte genauer spezifiziert werden. Hierzu sollte die Kommission auf die Anwendung national festgelegter Kriterien verweisen.

- **Ansprechpartner:** *Herr Alan Hick*  
(Tel. : 00 32 2 546 9302 – E-Mail: [alan.hick@esc.eu.int](mailto:alan.hick@esc.eu.int))

#### **4. AUSSENBEZIEHUNGEN**

- **Die Beziehungen der Europäischen Union zu Lateinamerika und zur Karibik**

Berichterstatter: Herr GAFO FERNÁNDEZ (Arbeitgeber- E)

- **Referenz:**                   Initiativstellungnahme – CES 195/2002

- **Kernpunkte:**

Das Partnerschaftskonzept zwischen der Europäischen Union und Lateinamerika und der Karibik muss allen Aspekten der Beziehungen zwischen den beiden Regionen zugrunde liegen. Dazu gehören auch Bürgernähe, Öffentlichkeitswirksamkeit und Akzeptanz seitens der Bürger. Davon ausgehend muss die Partnerschaft vor allem aufbauen auf der Schaffung einer echten europäischen und lateinamerikanischen Gemeinschaft der Nationen unter Anerkennung der Unterschiede zwischen den Regionen und Ländern, die demokratisch, sozial gerecht und wirtschaftlich leistungsfähig ist, Konzepte für beispielsweise Migration oder Kultur bietet und der Zivilgesellschaft einen entscheidenden Einfluss zugesteht.

Jeder Institution und jedem Organ der Europäischen Gemeinschaft kommt beim Aufbau dieser Partnerschaft eine spezifische Rolle zu. Dem Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss stellt sich somit die Aufgabe, seine Erfahrungen beim Aufbau oder bei der Stärkung verschiedener vergleichbarer Einrichtungen – beispielsweise dem Beratenden Forum des

Mercosur – zur Verfügung zu stellen, die auf subregionaler Ebene oder in verschiedenen lateinamerikanischen oder karibischen Staaten bereits bestehen oder in der Errichtung begriffen sind.

Im Vorfeld des zweiten Gipfels der Staats- und Regierungschefs der Europäischen Union, Lateinamerikas und der Karibik wird vom 17. bis 19. April 2002 das zweite Treffen der Vertreter der Zivilgesellschaft in Madrid stattfinden. Diese Treffen, auf deren Tagesordnung sowohl vorrangige Anliegen der Zivilgesellschaft als auch die im Zusammenhang mit den auf dem Gipfel anstehenden sozioökonomischen Themen stehen, sollten in Zukunft institutionalisiert werden.

- **Ansprechpartnerin:** *Frau Ellen Durst*  
(Tel.: 00 32 2 546 9845 – E-Mail: [ellen.durst@esc.eu.int](mailto:ellen.durst@esc.eu.int))

## 5. LANDWIRTSCHAFT UND UMWELT

- Tabak/Prämien

Hauptberichterstatter: Herr LIOLIOS (Verschiedene Interessen – GR)

- **Referenz:** KOM(2001) 684 endg. – 2001/0276 CNS – CES 190/2002

- **Kernpunkte:**

In ihrer Mitteilung "Nachhaltige Entwicklung in Europa für eine bessere Welt: Strategie der Europäischen Union für die nachhaltige Entwicklung" (KOM(2001) 264 endg.) schlägt die Kommission vor, die Unterstützung durch die Gemeinsame Agrarpolitik neu auszurichten, um gesunde, hochwertige Produkte und Methoden statt Quantität zu belohnen.

Vor diesem Hintergrund erklärt die Europäische Kommission in ihrem Vorschlag zur Festsetzung der Prämien und Garantieschwellen für Tabakblätter, dass die Tabakregelung nach ihrer Bewertung im Jahr 2002 angepasst werden muss.

Der Ausschuss nimmt diese allgemeine Ausrichtung zur Kenntnis, weist jedoch auch darauf hin, dass die endgültige Bewertung und Stellungnahme auch zusammen mit der Vorlage der Bewertung der Europäischen Kommission und ihres Vorschlags für den Rohtabakmarkt erfolgen muss.

Da der Tabaksektor für benachteiligte Regionen von großer Bedeutung ist und in erster Linie Kleinlandwirte beschäftigt, ist es besonders wichtig, dass die Kommission bereits jetzt damit beginnt, Vorschläge für Alternativen auszuarbeiten.

- Die seit 1996 für den **gemeinschaftlichen Tabakfonds** bereitgestellten Mittel blieben weitgehend unbenutzt.

- Solange eine Studie zu diesem Sektor (die für Ende 2002 vorgesehen ist) nicht vorliegt und nicht entsprechend ausgewertet worden ist, laufen Ausführungen, wie sie etwa in **Erwägungsgrund V** des Kommissionsvorschlag enthalten sind, den früheren Sichtweisen der Europäischen Kommission zuwider, und deswegen sollte - auch aus Gründen der Kontinuität - der Erwägungsgrund V aus dem jetzigen Verordnungsvorschlag herausgenommen werden.
- Es wurde festgestellt, dass die Europäische Kommission ihren Vorschlag mit großer Verspätung vorgelegt hat, so dass die endgültigen Entscheidungen möglicherweise erst dann getroffen werden, wenn die Anbauaktivitäten bereits begonnen haben, was die Tätigkeiten der Erzeuger und des Verarbeitungsgewerbes beeinträchtigen und das Funktionieren des Marktes deutlich stören wird.

Der Ausschuss ersucht die Europäische Kommission:

- a) für den nächsten Dreijahreszeitraum 2002–2004 die für den Tabakssektor geltende Regelung und die Anwendung der Verordnung 660/1999 zu verlängern und die Prämien und die Garantieschwellen (Quoten) für sämtliche Sortengruppen in der derzeitigen Höhe beizubehalten. In jedem Falle möchte der WSA der Europäischen Kommission vorschlagen, das Inkrafttreten der künftigen Änderungen für das Jahr 2003 vorzusehen, hingegen für das Jahr 2002 die Regelung des vorangegangenen Jahres (2001) beizubehalten.
- b) für den gesamten Dreijahreszeitraum 2002–2004 den Einbehaltungssatz von 2% der Prämien zur Finanzierung des gemeinschaftlichen Tabakfonds - wie ihn die Verordnung 1636/1998 des Rates vorsieht – unverändert beizubehalten und außerdem als eines der Betätigungsfelder, für die aus diesem Fonds Mittel bereitgestellt werden, auch weiterhin die landwirtschaftliche Forschung auszuweisen.

– **Ansprechpartner:** M. Nikolaos Pipiliagkas  
(Tél. : 00 32 2 546 9109 – e-mail : [nikolaos.pipiliagkas@esc.eu.int](mailto:nikolaos.pipiliagkas@esc.eu.int))

- **Zoonosen**

Berichterstatterin: Frau DAVISON (Verschiedene Interessen - UK)

– **Referenz:** KOM(2001) 452 endg. – 2001/0176-0177 COD – CES 191/2002

– **Kernpunkte:**

Der Ausschuss ist der *festen Überzeugung*, dass

- die Zoonosenprävention eine absolute Priorität der EU und der Mitgliedstaaten sein sollte und hierfür **entsprechende Mittel** zur Verfügung gestellt werden müssen;

- sämtliche an der Lebensmittelkette beteiligten Kreise und die staatlichen Behörden ein gemeinsames Interesse daran haben, die **Umsetzung und Übereinstimmung mit hohen Sicherheitsstandards innerhalb der Lebensmittelkette** zu garantieren. Auf diese Weise werden sie auch zur **Gewährleistung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Landwirtschaft** beitragen, die mit hohen Qualitätsstandards und hochwertigen Produktionsmethoden verknüpft bleiben muss;
- die Bekämpfung der **Antibiotikaresistenz** nur dann erfolgreich sein wird, wenn umfassende politische Maßnahmen ergriffen werden;
- die "neue" Richtlinie deutlich machen muss, dass die **Überwachung sämtliche Haustierpopulationen** umschließt;
- die Zusammenstellung der einzelstaatlichen Berichte und die Erarbeitung der Syntheseberichte sowie die Sammlung und Verbreitung von Informationen über Zoonosen zu den **Prioritäten der Europäischen Lebensmittelsicherheitsbehörde** zählen müssen; der Ausschuss betont, dass die **Berichtsverfahren völlig transparent** sein müssen;
- der Verordnungsvorschlag der Kommission seine Ziele nicht erreichen wird, wenn die **HACCP-Grundsätze (Hazard Analysis Critical Control Points – Gefahrenanalyse anhand der für die Lebensmittelsicherheit kritischen Kontrollpunkte)** nicht in der gesamten Lebensmittelkette angewandt werden.

**Für bedenklich hält der Ausschuss**, dass die Umsetzungsfristen viel zu lang sind. Er hält dies für inakzeptabel.

Hinsichtlich der Einfuhren aus Drittstaaten fordert der Ausschuss schließlich eine **strenge Kontrolle der Anwendung "gleichwertiger Maßnahmen"**.

– **Ansprechpartner:** *Herr Nikolaos Pipiliagkas*  
(Tel.: 00 32 2 546 9109 - E-Mail: [nikolaos.pipiliagkas@esc.eu.int](mailto:nikolaos.pipiliagkas@esc.eu.int))

- **Schutz von Versuchstieren**

Berichterstatter: Herr JASCHICK (Verschiedene Interessen - D)

– **Referenz:** KOM(2001) 703 endg. – 2001/0277 COD – CES 186/2002

– **Ansprechpartner:** *Herr Nikolaos Pipiliagkas*  
(Tel.: 00 32 2 546 9109 - E-Mail: [nikolaos.pipiliagkas@esc.eu.int](mailto:nikolaos.pipiliagkas@esc.eu.int))



- **Schalenfrüchte**

Hauptberichterstatter: Herr de las HERAS CABAÑAS (Verschiedene Interessen - E)

– **Referenz:** KOM(2001) 667 final – 2001/0275 CNS – CES 187/2002

– **Ansprechpartnerin:** *Frau Eleonora Di Nicolantonio*  
(Tel.: 00 32 2 546 9454 – E-mail : [eleonora.dinicolantonio@esc.eu.int](mailto:eleonora.dinicolantonio@esc.eu.int))

---